

Begutachtung des Anerkennungsgesuches obliegt gemäss Ziffer 28 der Richtlinien dem vom EJPD eingesetzten «Fachausschuss für die Behandlung von Anerkennungsgeschäften betreffend Erziehungseinrichtungen nach Artikel 93ter StGB» (FAS). Dieser setzt sich aus anerkannten Vertretern der für die Heimerziehung massgeblichen Wissenschaften sowie aus erfahrenen Praktikern der Heimerziehung und der Jugendhilfe zusammen. Der FAS hat das Anerkennungsgesuch anlässlich dreier Sitzungen geprüft, wovon eine mit einem Augenschein in Altstätten, eine andere mit einer Anhörung verschiedener Organisationen verbunden wurde, die in Eingaben kritisch zum Projekt Stellung genommen hatten. Aufgrund dieser Abklärungen beabsichtigt der FAS, dem Bundesamt für Justiz (BJ) bis Mitte Mai Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Über die Anerkennung der Beitragsberechtigung der ANE verfügt das BJ im Auftrag des EJPD (Art. 11 Abs. 1 VBStG).

3. Das Postulat empfiehlt dem Bundesrat sinngemäss, das BJ anzuweisen, das Gesuch um Anerkennung der Beitragsberechtigung der ANE in Altstätten abzulehnen. Auf diesen Entscheid wäre nur zurückzukommen, wenn das Vorhaben «nicht mehr von einer baulichen Geschlossenheit ausgeht» und «durch ein jugendpsychiatrisches Gutachten gebilligt wird».

4. Für die Beurteilung der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit baulicher Sicherungsmassnahmen in einer ANE ist von der Funktion dieser Einrichtung im Sanktionenrecht für Jugendliche auszugehen: Die Einweisung eines straffällig gewordenen Jugendlichen in eine ANE setzt die jugendgerichtliche Anordnung der Massnahme der Heimerziehung (Art. 91 StGB) voraus. Solche erzieherischen Massnahmen sind vom Richter immer dann zu treffen, wenn der jugendliche Straftäter in besonderer Masse erziehungsbedürftig ist. Erweisen sich die erzieherischen Hilfen der konventionellen Erziehungsheime als unzureichend, und ist eine Betreuung in einem Therapieheim (Art. 93ter Abs. 1 StGB) für den Jugendlichen nicht geeignet, ist er in eine ANE (Art. 93ter Abs. 2 StGB) einzuweisen. Wie aus Artikel 7 der Verordnung (1) zum StGB hervorgeht, sollen in der ANE jene Jugendlichen erzieherisch betreut werden, die bis Ende dieses Jahres übergangsrechtlich noch in Strafanstalten für Erwachsene eingewiesen werden können (vgl. Botschaft über eine Änderung der Übergangsbestimmungen zum StGB vom 29. Juni 1983, BBl Nr. 34 Bd. III vom 30. August 1983, S. 405ff.).

Aufgrund dieser Ausgangslage und gestützt auf die praktischen Erfahrungen in der Heimerziehung geht das EJPD davon aus, dass eine ANE über Sicherungsmöglichkeiten baulicher Art verfügen muss. Ziffer 6 der Richtlinien schreibt namentlich vor, dass sich die pädagogisch-therapeutische Arbeit in solchen Einrichtungen «auf Sicherungsmöglichkeiten personeller und baulicher Art abzustützen» habe, «die je nach Bedarf flexibel eingesetzt werden können». Die konkrete Ausgestaltung dieser Sicherungsmassnahmen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, kann also nicht generell umschrieben werden. Im Falle der ANE in Altstätten obliegt es derzeit dem begutachtenden FAS, die vom Heimträger und Kanton in Aussicht genommenen Lösungen auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Entsprechend der bisherigen Praxis wird dabei einerseits darauf geachtet, dass solche Massnahmen mit dem erzieherischen Auftrag der ANE vereinbar sind und deshalb auf das Notwendige beschränkt bleiben. Andererseits ist eine ANE auch in baulicher Hinsicht so auszugestalten, dass für die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung schwer geschädigten Jugendlichen, zu denen im konventionellen Erziehungsheim kein erzieherischer Zugang gefunden werden konnte, verbesserte Voraussetzungen für eine Nacherziehung vorliegen.

5. Die pädagogisch-therapeutische Konzeption einer ANE gehört zu den grundlegenden, im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zu überprüfenden Sachverhalte (vgl. Richtlinien Ziffern 9 bis 15). Insbesondere im Hinblick auf die besonders heiklen konzeptionellen Fragen hat das EJPD den begutachtenden FAS eingesetzt, dem unter anderem

Experten aus der Psychiatrie, der Sozial- und Sonderpädagogik sowie der Sozialarbeit angehören. Einen Gutachter aus der Jugendpsychiatrie, die ohnehin nur für einen Teil der mit der pädagogisch-therapeutischen Konzeption einer ANE zusammenhängenden Fragen zuständig ist, mit einem besonderen Gutachten zu beauftragen, ist deshalb entbehrlich.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Leuenberger Moritz: Ich schliesse mich dem Antrag des Bundesrates an, und zwar auf dringendes, stetiges Einreden von einigen Kollegen aus dem Rat und nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle der Bundesverwaltung, die mir versprochen hat, drei Punkte im Konzept geändert zu haben, nämlich erstens intern keine Schleusen mehr aufrechtzuerhalten; zweitens in diesem Heim keine Arrestzelle mehr zu erstellen und drittens die Zimmer von aussen nicht mehr abschliessbar zu gestalten, so dass auch keine Gegensprechanlagen mehr notwendig sein werden. Bei diesen Versprechungen behafte ich die Verwaltung. Ich bin ja auch der Meinung, dass die Forderung von Artikel 93ter StGB endlich erfüllt werden muss und bin daher mit dem Rückzug des Postulates einverstanden.

Eine Unklarheit bleibt allerdings noch, und die muss überprüft werden: Vom Bund wird ein Verhältnis von 1 zu 1 zwischen Betreuten und Betreuern verlangt. Aber nach Konzept wird das Betreuungspersonal in Altstätten auch im Werkunterricht eingesetzt, was bedeutet, dass Personal gespart wird und dass der Schlüssel des Bundes gebrochen wird; denn dieses Betreuungspersonal kann ja nicht Ergotherapie in der Werkstatt machen. Das muss also noch korrigiert werden, ansonsten die jährlichen Subventionen nicht gesprochen werden könnten. Das und die Einhaltung der weiteren Auflagen werden von uns kontrolliert werden.

Abgelehnt – Rejeté

84.526

Postulat Zwingli

Militärunterkünfte in Algebäuden.

Entschädigung

Cantonnements militaires dans les bâtiments d'alpage. Indemnités

Wortlaut des Postulates vom 27. September 1984

In vielen Fällen benützt die Armee Algebäude als Unterkünfte während Dienstleistungen im Gebirge. Dieses «Mietverhältnis» wickelt sich normalerweise im besten Einvernehmen zwischen Armee und Alpverwaltungen ab.

Die Entschädigung der Armee zum Beispiel für Unterkünfte in Algebäuden schwankt seit 1. Januar 1980 normalerweise je nach «Komfort» zwischen 5 und 30 Rappen je Mann und Nacht. Diese Ansätze erscheinen absolut ungenügend.

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der sich im Gange befindlichen Überprüfung der Verordnung vom 29. Oktober 1965 über militärische Entschädigungen die Ansätze für die Benützung von Algebäuden angemessen zu erhöhen.

Texte du postulat du 27 septembre 1984

L'armée établit souvent son cantonnement dans des bâtiments d'alpage à l'occasion de ses manœuvres en montagne. Dans la plupart des cas, les rapports entre les «locataires» et les exploitants d'alpage sont excellents.

Toutefois, l'indemnité versée par l'armée pour ce genre de cantonnement, qui se chiffre en règle générale entre 5 et 30 centimes par homme et par nuit depuis le 1^{er} janvier 1980, est tout à fait insuffisante.

Le Conseil fédéral est prié de tirer parti de la modification en cours de l'ordonnance du 29 octobre 1965 sur les indemnités militaires pour relever de façon appropriée le tarif des indemnités versées lors du cantonnement de la troupe dans les bâtiments d'alpage.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bühler-Tschappina, Bundi, Candaux, Eppenberger-Nesslau, Flubacher, Früh, Geissbühler, Hunziker, Künzi, Loretan, Nebiker, Nef, Spälti, Thévoz, Tschuppert, Wanner (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

85.349

Postulat Ruf-Bern

Urlaub der Armeeeingehörenden. Gratistransport Militaires en congé. Gratuité du transport

Wortlaut des Postulates vom 8. Februar 1985

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob im Sinne eines aktiven Umweltschutzes und zur Verminderung der Strassenverkehrsunfälle den Armeeeingehörenden in allen Schulen und Kursen für Wochenend- und eventuell andere Urlaubsfahrten die Gratisbenützung des SBB- und PTT-Netzes einzuräumen sei.

Texte du postulat du 8 février 1985

Le Conseil fédéral est invité à étudier la possibilité de permettre à tous les militaires appelés à faire une école ou un cours, d'utiliser gratuitement le réseau des CFF et des PTT lors de leurs congés hebdomadaires, le cas échéant lors d'autres congés également; il s'agit de contribuer ainsi efficacement à la protection de l'environnement et à la prévention des accidents de la circulation.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Meier-Zürich, Oehen, Soldini, Steffen (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nach erfolgreich verlaufenen Versuchen in den Jahren 1981/82 wurde 1983 bzw. 1984 die Abgabe von verbilligten Bahnbilletten zum Einheitstarif von 5 Franken für Urlaubsfahrten an die Armeeeingehörenden in allen Schulen und Kaderkursen von mindestens vier Wochen Dauer eingeführt. Das EMD stellte mit Genugtuung fest, dass mit dem Verkauf verbilligter Billette in den Rekrutenschulen eine Verdoppelung bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden konnte. Damit verbunden ist einerseits eine deutliche Verminderung des Risikos von Verkehrsunfällen; vor allem aber bedeutet diese Verbilligung einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Umweltverschmutzung durch eine Förderung des Umsteigens vom privaten auf den umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehr.

Um insbesondere die letztgenannte Entwicklung im Sinn eines aktiven Umweltschutzes weiter zu fördern, wären kostenlose Urlaubstransporte durch SBB und PTT für die

dienstleistenden Armeeeingehörenden in allen Schulen und Kursen (einschliesslich der Wiederholungs- und Ergänzungskurse) eine wünschenswerte Massnahme zur Attraktivierung der öffentlichen Transportmittel. Zu prüfen wäre nicht bloss die Abgabe von Gratisbilletten für die Wochenendurlaube, sondern für sämtliche Urlaubsfahrten. Eine derartige Neuregelung würde die seit langem bestehenden Gratis-Bahnbillette bei Beginn und Ende jeder Militärdienstleistung in harmonischer Weise ergänzen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 22. Mai 1985

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 22 mai 1985

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

85.351

Postulat Günter

Unteroffiziere. Laufbahn als Offizier

Accès des sous-officiers à la carrière d'officier

Wortlaut des Postulates vom 4. März 1985

Der Bundesrat wird ersucht, darüber Bericht zu erstatten, wie zumindest im Bereich der Instruktion eine Durchlässigkeit vom Unteroffiziersdienst in den Offiziersdienst erreicht werden kann und ob er gewillt ist, diese Massnahmen rasch einzuleiten.

Texte du postulat du 4 mars 1985

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport sur les moyens permettant aux sous-officiers d'accéder plus facilement au corps des officiers, du moins pour ce qui est des instructeurs et, le cas échéant, d'introduire dans les plus brefs délais des mesures à cet effet.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder-Appenzell, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Aus Gesprächen mit jungen Instruktionsunteroffizieren ging klar hervor, dass die bestehende starre Klassenteilung gerade von dynamischen und engagierten Instruktoressen im Unteroffiziersrang als sehr belastend empfunden wird. Relativ rasch erreichen diese Männer den Plafond der möglichen Beförderungen. Dies wirkt sich im Verlauf der folgenden Jahrzehnte äusserst demotivierend aus.

Mit einer Durchlässigkeit zum Offiziersdienst für verdiente und fähige Unteroffiziere könnte auch dem zunehmenden Mangel an Kompaniekommandanten und Hauptleuten begegnet werden.

Da durch die vorgeschlagene Änderung die Laufbahn als Instruktionsunteroffizier insgesamt offener und attraktiver wird, muss auch nicht befürchtet werden, dass ein empfindlicher Mangel und eine Auspowerung dieser Ausbildungsgruppe die Folge sein könnte.

In unserem ganzen Schulsystem streben wir heute nach vermehrter Durchlässigkeit. Mit gutem Grund: Je mehr wir die richtigen Leute an den richtigen Platz stellen, desto zufriedener werden sie sein und desto bessere Leistungen werden erwartet werden können. Dies ist auch der Grund, warum in Verwaltung und Privatwirtschaft die Durchlässigkeit für geeignete Leute zunehmend gefördert wird.

Die Änderung ist besonders nötig im Bereiche der Instruktion. Ob sie generell für die Armee eingeführt werden kann, sollte bei der sich nun bietenden Gelegenheit ebenfalls wohlwollend geprüft werden.

Postulat Zwingli Militärunterkünfte in Alpgebäuden. Entschädigung

Postulat Zwingli Cantonnements militaires dans les bâtiments d'alpage. Indemnités

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.526
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1254-1255
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 504

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.